



Verantwortlich: Holger Schölzel
Amt: Ordnungsamt

SITZUNGSVORLAGE

S/X/88

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen	23.06.2022	9	ja
Samtgemeindeausschuss			nein

Straßenreinigung auf Kreisstraßen

Sachverhalt:

Seitens der Mitgliedsgemeinden wurde der einheitliche Wunsch an die Samtgemeinde gerichtet, dass die Reinigung der Kreisstraßen (Gossenreinigung) in den Mitgliedsgemeinden - vergleichbar wie bei der L 216 - durch eine Firma im 14-tägigen Rhythmus erfolgen soll. Im Gegenzug zahlen die Anlieger eine Gebühr für diese Reinigung.

Damit dieser Wunsch umgesetzt wird, sind folgende Schritte notwendig:

1. Grundsatzentscheidung im Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen und Samtgemeindeausschuss herbeiführen, ob diese Änderung auch von der Samtgemeinde gewollt ist
2. Ermittlung der Strecken und voraussichtlichen Kosten
3. Anschreiben der betroffenen Anlieger je Ortschaft/Ortsteil zwecks Umfrage, ob die Gossenreinigung durch Dritte gewünscht ist
4. Wenn mehr als 50 % der Rückmeldungen pro Ortschaft für eine solche Regelung sind, dann wird das Vorhaben weiterverfolgt, ansonsten für die jeweilige Ortschaft verworfen
5. Infobrief und ggf. Anliegerversammlung organisieren - gemeinsam mit Gemeindebürgermeister/in.
6. Vergabeverfahren für Reinigungsleistung durchführen
7. Anpassung der Straßenreinigungssatzung der Samtgemeinde (Ratsbeschluss)
8. Anpassung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Gellersen (Ratsbeschluss)
9. Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung (Ratsbeschluss)
10. Anschließend Umsetzung und Gebührenveranlagung durch die Verwaltung

Es ist somit über den Fachausschuss im Samtgemeindeausschuss eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen, dass diese Änderung grundsätzlich so erfolgen kann.

Beschlussempfehlung:

Der Samtgemeindeausschuss befürwortet die externe Reinigungsleistung der Kreisstraßen in der Ortsdurchfahrt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend des vorgestellten Ablaufplanes in dieser Vorlage zu verfahren.